

**Akademischer Senat der
Universität Bremen
XXVI/14. Sitzung, 14.12.2016**

Beschluss-Nr. 8791

Themenfeld: Forschungsorganisation und (zentrale) wissenschaftliche Einrichtungen,
Wissenschaftsschwerpunkte

Titel: Verlängerung von zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen

Bezug: Vorlage Nr. XXVI/133

**Der Akademische Senat stimmt dem vorgelegten Antrag mit den folgenden
Ergänzungen zu:**

Eine Nachreichung von Unterlagen für die Evaluation der genannten ZWEs wird für das
SoSe2017 vorgesehen.

In die Vorlage wird der Satz „Des Weiteren wird die Forschungskommission beauftragt, dem
AS künftig vor grundlegenden Beschlussfassungen eine Leistungsdokumentation zur
Verfügung zu stellen.“ aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 : 2 (20 Stimmen)

AS-Beschluss Nr. 8790

Anlage: Vorlage

Universität Bremen

bearbeitet von: Herrn Fahle
Bremen, den 06.12.2016
Tel.: 63000
E-Mail: mfahle@uni-bremen.de

Akademischer Senat

Vorlage Nr. XXVI/133
Sitzung XXVI/14
am 14.12.2016

Titel: Verlängerung der vier zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen (ZWEs) artec, ITB, UFT und ZKW

Antragsteller/in: Forschungskommission/Herr Fahle

Berichterstatter/in: Herr Fahle

Beschlussantrag: Der AS möge beschließen, die vier zentralen wissenschaftlichen Einheiten artec, ITB, UFT und ZKW für 5 Jahre zu verlängern. Die Forschungskommission wird beauftragt, einen Vorschlag zur Namensgebung der Forschungseinrichtungen der Universität auf der Basis des Bremischen Hochschulgesetzes vom 24. März 2015 zu erarbeiten. Dieser Gesetzestext enthält unter § 92 als „sonstige Organisationseinrichtungen“ nur noch „wissenschaftliche Einrichtungen“.

Begründung:

Der akademische Senat hat in den letzten Jahren vier zentrale wissenschaftliche Einrichtungen (ZWEs) für unterschiedlich lange Laufzeiten eingerichtet bzw. verlängert, in der Absicht, die Laufzeiten zeitgleich enden zu lassen, so dass die dann erforderliche Evaluation zumindest eine gewisse Vergleichsmöglichkeit zwischen den ZWEs erlauben würde. Bei diesen ZWEs handelt es sich um 1) das Forschungszentrum Nachhaltigkeit (artec), 2) das Institut für Technik und Bildung (ITB), 3) das Zentrum für Umweltforschung und Umwelttechnologie (UFT) und 4) das Zentrum für Kognitionswissenschaften (ZKW). Die Forschungskommission hat im Laufe des Jahres den vier ZWEs den beiliegenden Leitfaden für die Erstellung von Verlängerungsanträgen übersandt. Naturgemäß sollten die wesentlichen Erfolgskriterien der gemeinsamen Forschung wie (gemeinsame) Publikationen und Drittmittelinwerbungen, daneben aber auch gemeinsame Aktivitäten in der Lehre und Nachwuchsförderung evaluiert werden.

Alle ZWEs stellten der Forschungskommission umfangreiches Datenmaterial und aussagekräftige Anträge zur Verfügung, deren Umfang einschließlich Anlagen zwischen 75 und fast 300 Druckseiten lag und die auf Wunsch Mitgliedern des akademischen Senats zur Verfügung gestellt werden können.

In ausführlichen internen Diskussionen setzte sich die Forschungskommission mit diesen Anträgen auseinander und bildete sich auf dieser Basis ein erstes (positives) Bild von dem jeweils Erreichten, hatte aber bei allen ZWEs zusätzlichen Informationsbedarf. Die konkreten zusätzlichen Fragen wurden den Leitern der ZWEs schriftlich übermittelt und von ihnen schriftlich beantwortet.

In einer letzten Sitzung diskutierte die Forschungskommission nacheinander mit allen Leitungen der ZWEs, um sich ein abschließendes Bild der ZWEs zu machen. Im Rahmen dieser Sitzung wurden von Seiten der Forschungskommission auch Hinweise auf mögliche Schwachstellen und Ratschläge für die weitere Arbeit der jeweiligen ZWE gegeben. Auf der Basis der schriftlichen Ausarbeitungen und der mündlichen Erläuterungen der Leitungen der ZWEs kam die Forschungskommission einstimmig zu dem Entschluss, dem akademischen Senat die Verlängerung der Laufzeit aller vier ZWEs um die laut AS-Beschluss Nr. 8185 vorgesehenen 5 Jahre zu empfehlen.

Die Forschungskommission hat anerkennend festgestellt, dass alle 4 ZWEs - wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß – interdisziplinäre Forschung und Lehre betreiben und dies auch nach außen dokumentieren (können). Soweit ersichtlich, wird die Arbeit der ZWEs ganz überwiegend aus Fachbereichsmitteln finanziert, so dass der Universität anscheinend keine wesentlichen Zusatzkosten entstehen. Allerdings wäre in dieser Hinsicht eine weitere Steigerung der Transparenz ausgesprochen wünschenswert.

Das Bremische Hochschulgesetz sieht in seiner Fassung vom 24. März 2015 den Begriff der ‚Zentralen wissenschaftlichen Einrichtung‘ in § 92 nicht mehr vor, sondern verwendet unter Kapitel 3 „Sonstige Organisationseinheiten“ in den §§ 92 und 96 nur noch den Begriff „wissenschaftliche Einrichtungen“. Daher bietet die Forschungskommission an, einen Vorschlag zur Neuordnung der historisch gewachsenen Bezeichnungen der unterschiedlichen Forschungs-Organisations-Formate unter dem Oberbegriff der „wissenschaftlichen Einrichtungen“ zu entwickeln.

Anlage: Fragebogen im Rahmen der Begutachtung zentraler wissenschaftlicher Einrichtungen der Universität.

Grundsätze für die Einrichtung und Bewertung von Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen (2. Lesung)

Bezug: Vorlage Nr. XXI/123

Der AS beschließt:

1. Der Akademische Senat beschließt die anliegenden „Grundsätze für die Einrichtung und Bewertung von Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen“.
2. Der AS bittet das Rektorat in Abstimmung mit der die Forschungskommission auf der Grundlage der AS-Beschlüsse unmittelbar mit der Evaluation der bestehenden ZWE's zu beginnen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 3 : 3

Grundsätze für die Einrichtung und Bewertung von Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen

Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen im Sinne dieser Grundsätze sind wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb von Fachbereichen unter der Verantwortung des Akademischen Senats. Exzellencluster, Graduiertenschulen oder ähnliche durch externe Finanzierung initiierte Einrichtungen, die gesonderten Vorgaben des Mittelgebers genügen müssen, werden von den nachstehenden Regelungen nicht erfasst.

I Voraussetzungen

1. Voraussetzung für die Existenz einer ZWE ist die Formulierung einer interdisziplinären Aufgabenstellung mit einem gemeinsam zu bearbeitenden Schwerpunktthema. Bei Anträgen auf Einrichtung oder Verlängerung einer ZWE sind deshalb insbesondere nachzuweisen:

- die Beteiligung von Wissenschaftlern mehrerer Disziplinen,
- die Arbeit von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus verschiedenen Fächern an gemeinsamen Publikationen (bzw. Publikationen, die nur im Verbund entstehen können) oder an gemeinsam eingeworbenen Drittmittelprojekten
- Interdisziplinarität bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

2. Eine wissenschaftliche Einrichtung wird nur dann als ZWE vom Akademischen Senat der Universität eingerichtet, wenn ihre Zielsetzungen und Aufgaben fachbereichs- oder institutionsübergreifend sind und

- ihre Realisierung in einer Organisation unter der Verantwortung der beteiligten Fachbereiche nicht möglich ist

oder

- sie von zentraler strategischer Bedeutung für die Universität Bremen ist, z.B. als erforderliche formale organisatorische Einheit eines Wissenschaftsschwerpunktes bzw. als Ausgangspunkt für eine neue Schwerpunktbildung oder als eine wissenschaftliche Einrichtung mit strategischen Querschnittsaufgaben.

II Einrichtung und Verlängerung von ZWEs

1. Vor der endgültigen Einrichtung einer ZWE erfolgt zunächst in der Regel eine vom Akademischen Senat zu beschließende vorläufige Einrichtung für zwei Jahre als Erprobungsphase. Vor Ablauf der zwei Jahre überprüft die Forschungskommission die ZWE. Auf der Grundlage dieser Überprüfung richtet der AS die ZWE ggf. ein.

2. Die Einrichtung der ZWE erfolgt in der Regel zunächst für 7 Jahre. Vor Ablauf der ersten 7 Jahren wird eine Evaluation der Einrichtung unter Federführung der Forschungskommission durchgeführt und das Erreichen der angestrebten Ziele wird nach den unten genannten Kriterien überprüft und bewertet. Auf Grundlage dieser Bewertungen kann der Akademische Senat die Fortführung der ZWE beschließen.

3. Fortführungen erfolgen in der Regel für 5 Jahre stets auf der Grundlage einer vorangegangenen Bewertung nach den unten genannten Kriterien. Eine Fortführung als ZWE über 12 Jahre hinaus erfordert eine besondere Begründung.

III Kriterien für die Beurteilung von ZWEs

Wesentliches Kriterium ist die nationale / internationale Reputation der Forschungsleistungen der Einrichtung / ZWE. Diese muss belegt werden durch z.B.

- Publikationen in anerkannten referierten Zeitschriften,
- größere gemeinsame Projekte, insbesondere
 - EU-Projekte
 - DFG-Forschergruppen
 - SFBs,
- eine Drittmittelinwerbung, die merklich über dem Bundesdurchschnitt der beteiligten Disziplinen liegt.

Mögliche zusätzliche Kriterien sind:

- Beitrag zu Leitzielen der Universität
- Transferleistungen für Firmen, Behörden oder Organisationen
- Kooperationen mit gesellschaftlichen Interessengruppen

IV Organisation von ZWEs

1. Jede ZWE gibt sich eine Satzung, die insbesondere
 - a. einen Hochschullehrer/ eine Hochschullehrerin als verantwortliche(n) Leiter/ Leiterin ,
 - b. einen Wissenschaftlichen Beirat zur internen Überprüfung der Qualität der Arbeit, der erreichten Ziele und der weiteren Planung,
 - c. geeignete Gremien zur Organisation der gemeinsamen Arbeitvorsieht.
2. Bereits beim Antrag auf vorläufige Einrichtung durch den Akademischen Senat ist die Satzung vorzulegen. Der Wissenschaftliche Beirat ist erst ab der endgültigen Einrichtung zu berufen.
3. Neben Verfahren zur internen Qualitätssicherung treten externe Evaluationen in festgelegten Abständen. Diese bestehen aus inhaltlich und formal von der Forschungskommission organisierten oder anerkannten externen Evaluationen. Mitglieder der Wissenschaftlichen Beiräte können im Rahmen der externen Evaluation nicht als externe Gutachter fungieren.
4. Sofern zu den Aufgaben eines Mitglieds einer ZWE Lehre gehört, erbringt es diese in dem Fachbereich, dem es angehört. Eine Lehrdeputatsreduktion für Leitungsaufgaben der ZWE kann auf Antrag der Einrichtung gewährt werden. Sie kann maximal 50% eines einzelnen professoralen Deputates für die gesamte ZWE betragen. Von der ZWE eingeworbene Drittmittel werden anteilig ebenfalls der Leistungsbilanz der Fachbereiche zugeschrieben, denen die Einwerber angehören. Einen Wissenschaftlichen Geschäftsführer einer ZWE gibt es nur, wenn die ZWE eine entsprechende Größe (i.d.R. mehr als 15 Wissenschaftlich Mitarbeiter) und eine langfristige Perspektive hat.

FRAGEBOGEN

im Rahmen der Begutachtung Zentraler Wissenschaftlicher Einrichtungen (ZWE) der Universität Bremen

I. Allgemeine Fragen¹

1. Bezeichnung der ZWE?

2. Bitte skizzieren Sie die Hauptarbeitsrichtung sowie zusätzliche wichtige Arbeitsfelder Ihrer Einrichtung. Haben sich die Arbeitsrichtungen in den letzten 5 Jahren verändert? Wenn ja, in welcher Weise? Stellen Sie bitte auf maximal einer Seite die aktuellen Forschungsschwerpunkte und Leitthemen der ZWE und die Projekte der einzelnen Forschungsbereiche sowie die wesentlichen Forschungsergebnisse seit der Gründung bzw. der letzten Evaluation der ZWE dar.

Welche Aufgaben, die über die Addition disziplinärer individueller Forschungsleistungen hinausgehen, werden durch die ZWE erfüllt?

3. An welchen anderen Stellen in Deutschland wird das wissenschaftliche Arbeitsfeld der ZWE bearbeitet?

4. Worin lagen nach Ihrer Einschätzung die Stärken und Schwächen in der Arbeit der ZWE in den letzten 5 Jahren? Wurden die Ziele erreicht? Welche Schwierigkeiten und Probleme bedürfen dringend einer Lösung?

II. Spezifische Fragen

Veröffentlichungen, Drittmittelprojekte, Transfer, Tagungsteilnahme, Lehre, Mitarbeit in Gremien

5. Wie stellt die Einrichtung ihre Arbeitsergebnisse der wissenschaftlichen Öffentlichkeit vor? Wer sind die wichtigsten Adressaten? Sind die Publikationen eindeutig der ZWE zuzuordnen? Welche fünf aus Ihrer Einrichtung erschienenen Publikationen halten Sie für repräsentativ und für besonders relevant („key publications“)? Bitte in der Literaturliste (Anlage 2a) mit ** kennzeichnen.

Bitte kennzeichnen Sie gemeinsame Publikationen von Mitarbeitern/innen aus verschiedenen Disziplinen, bzw. Publikationen, die ohne ZWE nicht hätten entstehen können in Anlage 2a mit *.

6. Welche von Mitarbeitern/innen aus verschiedenen Disziplinen gemeinsam beantragte Forschungsprojekte existieren? Welche Verbundprojekte?

¹ Wenn in diesem Fragebogen nach Ergebnissen, Nachweisen, Publikationen, Drittmitteln etc. gefragt wird, bezieht sich diese Frage jeweils auf den Zeitraum seit der letzten Evaluation durch die Forschungskommission, maximal jedoch auf die letzten 5 Jahre. Der Gesamtumfang des Selbstberichtes – möglichst anhand der hier gestellten Fragen strukturiert – darf ohne Anlagen / Tabellen 10 Seiten nicht übersteigen.

7. In welcher Form stellt die Einrichtung ihre Aufgaben und Arbeitsergebnisse der breiteren Öffentlichkeit vor?
8. Gibt es besondere interdisziplinäre Lehrangebote der ZWE? Für welche Zielgruppen?
9. Gibt es besonders erwähnenswerte Beiträge zu den Leitlinien der Universität (z. B. Internationalisierung, Gleichberechtigung der Geschlechter?)

Leistungsbewertung

10. Wird die Arbeit der Einrichtung regelmäßig (z. B. durch einen Wissenschaftlichen Beirat) bewertet? Wenn ja, in welcher Form und nach welchen Kriterien?

Organisation und Ausstattung

11. Warum ist die Organisationsform der ZWE für die Aufgabenstellung notwendig?
12. Über welche Ausstattung mit Räumen und Geräten verfügt die Einrichtung? Bitte beschreiben und bewerten Sie (in groben Zügen) die räumliche und instrumentelle Ausstattung der Einrichtung.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

13. In welcher Weise wirkt die Einrichtung bei der Ausbildung und Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs mit? Welche Maßnahmen und Strukturen gibt es zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses: Doktorandengruppen, Doktorandenseminare, Forschungskolloquien etc.
14. Wie viele Promotionen und Habilitationen wurden (mit welcher Dauer, bei welchem Betreuer/in) abgeschlossen?

Kooperation mit anderen Einrichtungen

15. Welche Kooperationsbeziehungen bestehen zwischen der ZWE und anderen Hochschulen? Welche Rolle spielt die internationale Zusammenarbeit? Welche Zusammenarbeit besteht mit
 - a) außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
 - b) der Wirtschaft,
 - c) den Medien,
 - d) der Politik,
 - e) anderen?

16. **Perspektiven:** Wie schätzen Sie die künftige Entwicklung des wissenschaftlichen Arbeitsfeldes aus der Sicht Ihrer Einrichtung ein? Welche Rolle strebt Ihre Einrichtung in dieser Entwicklung an? Welche neuen Aufgabenschwerpunkte und Arbeitsrichtungen zeichnen sich für Ihre Einrichtung in der Zukunft ab? Sind neue größere Drittmittelprojekte geplant? In welchen Bereichen und wie sollte ggf. die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen künftig verstärkt werden?

Erbetene Unterlagen

Die Einrichtung wird gebeten, neben der Beantwortung des Fragebogens folgende Unterlagen - soweit zutreffend - zur Verfügung zu stellen (10-fach; wenn möglich, jeweils in einem Ordner zusammengefasst) und die beiliegenden Übersichtstabellen auszufüllen:

- *Organigramm (soweit vorhanden)*
- Satzung
- ggf. Jahresbericht (neuestes Jahr);
- Liste der Mitarbeiter/-innen bzw. Mitglieder: nach Zugehörigkeit zu Arbeitsbereich, Eingruppierung, Geschlecht, Fremdfinanzierung (inkl.);
Sind die Mitarbeiter/-innen auch in anderen ZWEs/Instituten tätig?
- Liste der verausgabten Drittmittel der Mitglieder während der letzten 5 Jahre (bitte zusammen mit Dez. 3/C. Meier die Angaben für die Drittmittelausgaben erstellen):
 - a) jährweise Drittmittelausgaben ggf. für jedes Mitglied, aufgeschlüsselt nach Quellen² (vgl. Übersicht 1);
 - b) Liste der einzelnen Drittmittelprojekte mit Angaben zu dem jeweiligen finanziellen Volumen (Drittmittelausgaben) und zur Laufzeit;
- ZWE-relevante Publikationen (gekennzeichnet als erschienen, angenommen und eingereicht):
 - a) Literaturliste (ggf. arbeitsbereichsweise) gegliedert in Monographien, Aufsätze, Beiträge zu Sammelwerken, Vorträge (vgl. Übersicht 2a);³
 - b) Zusammenfassende quantitative Übersicht über die Publikationen nach Publikationsarten (vgl. Übersicht 2b);
- Liste (nach Jahren aufgegliedert) der von den Mitgliedern betreuten abgeschlossenen Promotions- und Habilitationsarbeiten;
- Liste der Gastwissenschaftler/-innen, die einen mindestens 4-wöchigen Gastaufenthalt mit dem Zweck einer wissenschaftlichen Tätigkeit in der Einrichtung verbracht haben;⁴
- Liste der größeren nationalen und internationalen wissenschaftlichen Veranstaltungen der Einrichtung mit Angabe der Veranstaltungsthemen und -dauer sowie der Teilnehmerzahl;
- ggf. Liste der Wissenschaftler/-innen, die in wissenschaftlich oder wissenschaftspolitisch relevante Gremien berufen wurden;
- Liste der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats mit Affiliationen und, falls vorhanden, des Kuratoriums mit Angabe des Beginns ihrer Zugehörigkeit;
- die Gutachten (oder Protokolle) des Wissenschaftlichen Beirats seit der letzten Evaluation;
- Übersicht über Forschungspreise, die an Wissenschaftler/-innen der Einrichtung verliehen wurden.

Der Einrichtung steht es frei, weitere Ausführungen zu Sachverhalten auf einem Beiblatt mitzuteilen, die weder in dem Fragebogen noch in den erbetenen Unterlagen enthalten sind.

² Bund, Länder, EU, DFG, Wirtschaft, Stiftungen, Sonstige.

³ Die Aufsätze sollten unterteilt und die hauseigenen Publikationen gesondert ausgewiesen werden. Bitte vermeiden Sie Doppelnennungen und ordnen Sie auch Gemeinschaftsarbeiten mehrerer Autoren eindeutig einer Abteilung zu.

⁴ Mit Angabe von Namen, Aufenthaltsdauer, Heimatinstitution (getrennt in universitäre und außeruniversitäre Einrichtungen) und Finanzierung.

Übersicht 2a Literaturliste der ZWE

Arbeitsbereich (Name)

(Jahr)

Monographien

a) in Fremdverlagen

b) im Eigenverlag

Aufsätze

a) in eigenen Zeitschriften

b) in fremden Zeitschriften

ab1) davon anonym begutachtet (bitte * kennzeichnen)

Beiträge zu Sammelwerken

Vorträge/"Abstracts"

Übersicht 2b Statistik der Veröffentlichungen der MitarbeiterInnen der ZWE

Veröffentlichungsform		2004	2005	2006	2007	2008	Summe
Monographien							0
Beiträge zu Sammelwerken							0
Aufsätze	in eigenen Zeitschriften						0
	in fremden Zeitschriften						0
	davon anonym begutachtet						0
Beiträge zu Publikationen im Eigenverlag							0
Zwischensumme							
Printveröffentlichungen		0	0	0	0	0	0
Vorträge							0
Summe gesamt		0	0	0	0	0	0